№ 1451. Dienstag, den 19. August. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 18. August. Der gestern beabsichtigte Fackelzug zu Ehren der Kaiserin ist durch heftige Regengüsse verhindert worden.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Mostar vom gestrigen Tage waren die Türken am 11. d. mit empfindlichen Verlusten über den Rjekafluß zurückgeschlagen worden, hatten aber den Kampf fortgesetzt. Am Sonnabend war ein lebhafter Kanonendonner in der Nähe von Cettinje hörbar.

München, 18. August. Der Handelstag hat folgende Tagesordnung festgestellt: Antrag auf Fortbestand des Zollvereins und auf Erweiterung desselben. Oesterreichs Zolleinigungs-Vorschläge, Prüfung des Handels-Vertrages mit Frankreich.

London, 17. August. Ueber Halifax eingetroffene Nachrichten aus Newyork vom 7. d. M. melden, daß der Handelsvertrag zwischen der Türkei und Amerika veröffentlicht worden sei. Von den Einfuhrartikeln in die Türkei sind Tabak und Salz ausgeschlossen. Die Amerikaner dürfen diese Artikel aus der Türkei ausführen, ohne eine Ausfuhrsteuer zu zahlen.

Die Unionisten haben Corinth und alle benachbarten Orte geräumt. 1000 Guerillas haben die Unionisten aus Newark in Missouri verjagt und ihnen Waffen und Kriegsgeräth abgenommen. Eine andere Guerillabande hat Alexandrien in Missouri genommen. Die Unionisten haben in einem Kampfe bei Memphis die Conföderirten unter General Thompson verjagt und die Stadt Macnimville eingenommen. In der Nähe von Columbia ist eine große Quantität Baumwolle verbrannt worden. In Washington hat ein kriegerisches Meeting die Beschlüsse angenommen, den Krieg auf das Kräftigste und mit allen in der Macht des Landes stehenden Mitteln fortzusetzen und die angeordnete Conscription zu billigen.

Der Cours auf London war in Newyork matt 126, Goldagio 14¼, Getreide fester, Baumwolle matt, 47½.

Turin, 16. August. (H. N.) Die „Monarchia nazionale" erachtet die Lösung der Krisis in Sicilien für nahe bevorstehend, da die Truppen die Freiwilligen von allen Seiten umzingelt haben und der Befehlshaber der Truppen nunmehr die Freiwilligen auffordern werde, die Waffen niederzulegen.

Wie die „Sternzeitung" das Recht des Landes behandeln darf.

II.

Wenn die „Sternzeitung" am 15. August behauptet, daß die Reorganisation der Armee „unter Billigung beider Häuser des Landtages durchgeführt sei, so ist das in Bezug auf das Abgeordnetenhaus eine mit nichts zu bemäntelnde Unwahrheit. Die Regierung hatte im Jahre 1860 dem Abgeordnetenhause einen Reorganisationsplan vorgelegt, aber sie zog denselben zurück, weil er die „Billigung" der Commission eben nicht gefunden hatte. Seitdem hat sie diesen Plan so weit durchgeführt, als die, nicht etwa zu einer dauernden Reorganisation, sondern nur zur „einstweiligen Aufrechthaltung einer erhöhten Kriegsbereitschaft" bewilligten Mittel es ihr möglich machten. Schon damit erweist es sich, abgesehen von andern Verstößen gegen die Verfassung und die bestehenden Gesetze, als unwahr, daß diese Reorganisation „auf gesetzlichem Wege" durchgeführt sei.

In dem schon gestern von uns besprochenen Leitartikel vom 14. August hatte die „Sternzeitung" überdies nur behauptet, daß die Reorganisation „durch die wiederholte Mitwirkung des Landtags, vorbehaltlich der definitiven finanziellen Feststellung, aufrecht erhalten worden sei". Allerdings durch die „Mitwirkung" des Landtags; aber diese Mitwirkung hat darin bestanden, daß das Abgeordnetenhaus im Jahre 1860 9 Millionen Thaler, wie schon gesagt, für die erhöhte Kriegsbereitschaft, vom 1. Mai 1860 bis zum 1. Juli 1861, und daß sie dann zu demselben Zweck die bis zum 31. December 1861 nöthig befundene Summe als Extraordinarium, d. h. als eine außerordentliche und nur einmalige Ausgabe bewilligt hat. Natürlich durfte die Regierung das Geld zu keinem andern Zwecke verwenden als zu dem, für den es bewilligt war. Wenn sie daher diejenigen Maßregeln, welche zur „einstweiligen Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft" dienen sollten, zugleich in einer solchen Weise traf, daß sie auch zu einer dauernden Reorganisation der Armee dienen konnten, so war sie doch schlechthin verpflichtet, diese Reorganisation so einzurichten, daß sie sofort wieder aufgelöst werden konnte, wenn die Volksvertretung die zu ihrer Aufrechterhaltung nöthigen Gesetze und Geldmittel im Interesse des Landes nicht bewilligen zu dürfen glaubte. Zugleich war das Abgeordnetenhaus vorsichtig genug, am 31. Mai 1861 förmlich zu beschließen:

„daß die königliche Staatsregierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maßregeln aufrecht zu erhalten beabsichtige, verpflichtet bliebe, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen".

Es ist eine in der That erstaunliche Dreistigkeit von Seiten der „Stern-Zeitung", Angesichts dieses Beschlusses zu behaupten, daß auch das Abgeordnetenhaus ganz einverstanden mit der Reorganisation gewesen wäre, und daß es sich lediglich nur noch um definitive Feststellung des finanziellen Punktes gehandelt habe.

Die Regierung selbst hatte sowohl 1860, wie 1861, die neuen Einrichtungen der Armee für bloß provisorische erklärt. Sie hatte auch im Januar d. J. das in dem Beschlusse vom 31. Mai 1861 verlangte Gesetz eingebracht, freilich mit einem Inhalte, der noch der wesentlichsten Abänderungen bedurfte. Aber dies Gesetz kam im Abgeordnetenhause nicht zur Berathung, weil dasselbe am 11. März aufgelöst wurde. Dem neugewählten Abgeordnetenhause dagegen ist weder dieses Gesetz, noch ist ihm irgend ein Reorganisationsplan vorgelegt worden. Wenn daher das Ministerium gleichwohl von dem Abgeordnetenhause verlangt, daß es für eine Reorganisation Geld bewilligen solle, mit deren Auflösung spätestens in dem Augenblicke hätte begonnen werden müssen, als die Regierung die bei der vorjährigen Geldbewilligung ihr gestellte Bedingung nicht einzuhalten sich entschlossen hatte, so haben die Herren Minister schwerlich selbst darauf gerechnet, daß das Abgeordnetenhaus seinem eigenen und dem Rechte des Landes so viel vergeben würde, um in ein solches Verlangen zu willigen.

Die Regierung weiß sehr wohl, daß bei dem Conflicte, der durch die Art und Weise ihres Vorgehens veranlaßt worden ist, es sich keineswegs bloß um die Formen, sondern daß es sich um das innerste Wesen unserer Verfassung, daß es darum sich handelt, ob die Vertreter des Volkes in den wichtigsten, das Wohl und Wehe aller Staatsbürger auf das tiefste berührende Angelegenheiten eine mitentscheidende Stimme haben werden, oder ob bei jedem Zwiespalt der Meinungen den jedesmaligen Rathgebern der Krone schließlich die alleinige Entscheidung zufallen soll. In dem vorliegenden Falle ist nicht etwa bloß davon die Rede, daß die Abgeordneten die fortgesetzte Verausgabung der bedeutendsten Geldsummen zu solchen Zwecken gutheißen sollen, deren Bewilligung sie bis dahin noch nicht ausgesprochen haben, sondern sie sollen für eine Heeresorganisation, die sie und mit ihnen die ungeheure Majorität des gesammten Volkes für eine durchaus verderbliche halten, nur darum das Geld des Volkes bewilligen, weil der Kriegsminister und das Militärcabinet eine entgegengesetzte Ansicht haben. Freilich ist die Volksvertretung weit entfernt, ein bedingungsloses Nein auszusprechen; aber sie will ihre Zustimmung — und so fordert es ihre Pflicht — nur zu solchen Abänderungen der gesetzlichen Heeresorganisation von 1859 geben, von deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit sie sich im Laufe der Verhandlungen mit der Regierung überzeugt haben würde. Nicht nur die Einsicht und die Stimmung der weit überwiegenden Majorität, sondern auch die bereits eingebrachten Anträge zeugen dafür, daß das Abgeordnetenhaus nicht bloß das nach der bisherigen Gesetzgebung erforderliche Ordinarium von 1859, sondern daß es außer den bereits gemachten Ausgaben für 1862 auch noch alle zu zeitgemäßen Reformen nothwendigen Summen bewilligen wird, vorausgesetzt, daß die finanziellen Kräfte des Landes es gestatten, und daß jene Reformen, wie die Verfassung es verlangt, mit der Regierung auf dem Wege der Gesetzgebung vereinbart sind.

Aber bis jetzt hat die Regierung nur das Geld für die einseitig von ihr vorgenommenen Reorganisations-Maßregeln gefordert, indem sie erst für das nächste Jahr eine Gesetzesvorlage in Aussicht stellt, die sie ohne Zweifel schon längst hätte einbringen können, wenn dieselbe wirklich annehmbare Vorschläge enthielte. Dem Abgeordnetenhause bleibt daher nichts übrig, als das Geld für die jetzt noch allein gesetzmäßige Organisation von 1859 zu bewilligen und der Regierung die Vorlage eines weitergehenden Gesetzentwurfes anheim zu stellen. Die „Sternzeitung" jedoch, das Organ der Minister, fordert, daß das Abgeordnetenhaus sich der besseren Einsicht des Ministeriums unterordnen solle, und findet in der pflichtmäßigen Wahrung des eigenen und des Volksrechts nichts als ein kindisches „Pochen auf die eigene formelle Berechtigung".

Landtags-Verhandlungen.

38. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. August.

Bericht der Budget-Commission über den Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung für die Jahre 1862 und 1863. Die von der Commission gestellten Anträge 1, 2 und 3 werden angenommen. Bei dem Abschnitt von den Hüttenwerken spricht sich Abg. v. Beughem gegen den sofortigen Verkauf der Hüttenwerke aus. Der Handelsminister hält den Verkauf gegenwärtig ebenfalls nicht für zweckmäßig. Abg. Jacob für die Ansicht des Abg. v. Beughem, Abg. Behrend (Danzig) für den Commissionsantrag. Nachdem noch die Abgeordneten Osterrath, von Hennig (Straßburg) und der Referent Abg. Sello für den Commissionsantrag gesprochen haben, wird derselbe nach Ablehnung eines Amendements des Abg. v. Beughem mit großer Mehrheit angenommen. Die Anträge 5 und 6 werden ohne Widerspruch ge ehmigt.

Bei den „Sonstigen Verwaltungskosten" sind 7646 Thlr. als Zuschuß für die Berg-Akademie in Berlin; die Commission stellt den Antrag: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) der königlichen Staatsregierung gegenüber auszusprechen, daß es den in der Session von 1861 gefaßten Beschluß: daß die Staatsregierung dem nächsten Landtage den Plan zur Errichtung einer Bergakademie behufs gesetzlicher Regulirung dieser Sache vorlegen werde, durch die gegenwärtigen Vorlagen nicht für erledigt erachtet; 2. sich mit Errichtung einer Bergakademie in Berlin, als einer provisorischen Anstalt, dagegen nicht mit den für dieselbe aufgestellten ministeriellen Vorschriften einverstanden zu erklären; 3. zugleich gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, sie werde durch baldige Errichtung einer großen, reichlich ausgestatteten, hinreichend unabhängigen polytechnischen Anstalt, welche zugleich für den Unterricht im Fache der Berg-, Hütten- und Salinenkunde dient, den Anforderungen der Zeit entsprechen; 4) die Ausgaben für die Bergakademie in einem besondern Titel in den Staatshaushaltsetat aufzunehmen.

Abg. Reichensperger (Beckum) spricht gegen den Antrag, weil er der Regierung eine zu weit gehende discretionäre Gewalt einräume. Auch das Prinzip desselben sei zu bekämpfen. Unsere Zeit fordere nicht Centralisation, sondern Decentralisation. — Abg. Virchow empfiehlt den Antrag. Es handle sich hier allein darum, daß endlich ein Anfang gemacht werde; ob die Anstalt in Berlin oder anderswo errichtet werde, stehe nicht in Frage. Redner kritisirt das Reglement für die Berg-Akademie in Berlin. Der Regierungs-Commissar vertheidigt das Reglement und erklärt sich gegen den Commissionsantrag. Abg. Röpell (Danzig) will zu 4) einen Zusatz machen, wonach die Vorlage eines Gesetzes gefordert wird. Abg. Stavenhagen stellt den Antrag, No. 4) so zu fassen: „Die Erwartung auszusprechen, die Staatsregierung werde zur baldigen Errichtung u. s. w. ... dem Landtage weitere Vorlagen machen." Nachdem Abg. Waldeck für und Abg. Sybel gegen die Anträge der Commission gesprochen, werden diese Anträge mit dem Amendement Stavenhagen angenommen. — Die übrigen Positionen dieses Etats werden gleichfalls nach den Anträgen der Commission erledigt.

Es folgt der zweite Petitionsbericht der Commission für das Unterrichtswesen und zwar zunächst die Petition des jüdischen Lehrers Jutrosinski zu Posen. Die Commission beantragt Ueberweisung zur Abhilfe.

Der Ref. Abg. Röpell (Breslau) erinnert daran, daß vor jetzt gerade 50 Jahren zum ersten Mal der Grundsatz von der Emancipation der Juden zur Anwendung gekommen. Der § 7 des Edicts vom 11. März 1812 habe Juden, die sich zum Lehramt geschickt gemacht, zu demselben zugelassen. — Der Contrast dieses Edicts mit der bevorstehenden Verhandlung sei um so greller, als zwischen beiden das Gesetz vom 8. April 1848 und die Verfassung mit ihren Artikeln 4 und 12 stehen. — Dr. Jutrosinski gehöre einem Kreise jüdischer junger Männer an, die zu einer Zeit auf derjenigen Universität studirten, an der er (Ref.) als Lehrer wirke, als den Juden wieder Aussicht auf die Lehrercarriere eröffnet war. Er (Ref.) habe deren Vertrauen auf wirkliche Ausführung der Emanzipation getheilt, und seinen Rath, sich dem Lehrfach zu widmen, habe er niemals zu bereuen gehabt im Interesse der Wissenschaft. Alle gehörten zu den tüchtigsten, die er in dem historischen Seminar, das er zu leiten gehabt, kennen gelernt. Zwei davon hätten sich taufen lassen, die übrigen hätten sich kümmerlich durchgeschlagen, zum Theil an kleinen jüdischen Anstalten untergebracht. Nur dem Dr. Jutrosinski sei es gelungen, an einer Realschule vorläufige Anstellung zu finden; man lasse ihn aber nicht in seinen Hauptfächern unterrichten, namentlich nicht in der Geschichte. Selbst den Unterricht der Sexta in der Geschichte, wo er also die Mythen von Theseus, von Romulus u. A. zu erzählen habe, in der Geographie, den er, wie der Director der betreffenden Anstalt wiederholt anerkennt, ausgezeichnet ertheilt, habe man ihm genommen. Und die definitive Anstellung habe die Staatsregierung verweigert, weil er Jude und die Anstalt eine christliche sei. — Es frage sich nur, ob hier thatsächliche Verhältnisse die Anwendung des Artikel 12 der Verfassung ausschlössen. Die Commission sei der Ueberzeugung, daß, wenn irgendwo, hier ein Fall vorliege, wo der Art. 12 Platz greifen müsse. Er bitte im Interesse der Gerechtigkeit, dieses Fundamentes der Staaten, diese Ueberzeugung möglichst einstimmig auszusprechen (Bravo).

Regierungs-Commissar Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Wiese: Das Wichtige bei dieser Sache sei ihre principielle Seite. Dazu müßte man auf die pädagogische Bestimmung der höheren Lehranstalten eingehen, was aber hier zu weit führen würde. — Es ständen sich zwei Ansichten gegenüber, die Regierung sei der Meinung, die betreffende Schule sei eine christliche, die Commission, der Magistrat habe eine indifferente Schule gründen wollen. — Die Schule sei insofern nicht exclusiv christlich, als sowohl Juden wie Christen darin als Schüler Aufnahme finden könnten, nicht aber als Lehrer. — Eine Schule, in deren Lehrer-Collegien Juden und Christen indifferent Eingang finden könnten, gebe es in Preußen nicht; hätte das Patronat dies gewollt, so hätte es das irgend einmal ausdrücklich aussprechen müssen. Das sei bis auf den J.'schen Fall nie geschehen, obschon es an Anlässen nicht gefehlt habe. Schon 1841 habe die städtische Verwaltung einen Etat überreicht. Darin sei auch eine Position für einen evangelischen und einen katholischen Religionslehrer, nicht aber für einen jüdischen Religionslehrer vorhanden gewesen. Der Lehrplan von 1845 sei das eigentliche Statut der Schule; darin sei der Zweck derselben mit Stellen aus dem neuen Testament belegt. Im Statut von 1845 sei gesagt, daß die Schule zugänglich sein solle jeder Nationalität und jeder Religion; von den Lehrern sei auch darin nicht die Rede. Im Jahre 1853 sei die Schule eröffnet und ein jüdischer Mathematiklehrer, Dr. Löwenthal, der provisorisch am dortigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium beschäftigt gewesen, mit herüber genommen worden. Damals habe die städtische Behörde aber nicht erklärt, daß derselbe definitiv angestellt werden solle. Früher sei auch der jüdische Religionsunterricht nicht erwähnt. Er bestehe seit 1853, aber als ein facultativer; auch werde der Unterricht an jüdischen Festtagen nicht gestört, wohl aber an christlichen, evangelischen und katholischen; auch sei die Möglichkeit offen gehalten, das Gehalt des jüdischen Religionslehrers zurückzuziehen. In Rawicz sei übrigens sogar ein aus der Schulkasse fest besoldeter jüdischer Religionslehrer, und doch habe das Gymnasium den Character einer christlichen Schule. — Niemals habe das Patronat gesagt: wir behalten uns vor, das Lehrercollegium nach unserem Belieben zusammen zu setzen. Auch in der Berger'schen Stiftungsurkunde sei nur von Parität in Bezug auf die Schüler, nicht auf die Lehrer die Rede. — Aus alle dem folge, daß der Character der Schule kein indifferenter, sondern ein christlicher sei. — Persönlich habe er (Regierungs-Commissar) noch zu bemerken, daß die in voriger Session von dem Abg. v. Hennig gemachten Bemerkungen, über die von ihm (dem Regier-Comm.) an die Schulvorstände in der Pro-

vinz gerichteten Schreiben, über Nichtanstellung jüdischer Lehrer wegen des christlichen Characters der Schulen, thatsächlich unrichtig seien.

Abg. v. Mallinkrodt: Er bestreite die Ausführung des Referenten, daß es sich hier um die Emancipation der Juden handle; es handle sich vielmehr um die „Entchristlichung“ der Schulen (oh! oh!); man wolle den Eltern das Recht nehmen, ihre Kinder von christlichen Lehrern unterrichten zu lassen.

Abg. Dr. Rupp: Die Staatsregierung habe gesagt, daß nach den Verhandlungen mit dem Magistrat von Posen die Anstellung von Juden an der dortigen Realschule ausgeschlossen sei. Das stehe mit den Thatsachen in Widerspruch, denn der Magistrat habe die Anstalt Juden zugänglich machen wollen. Die Staatsbehörden hätten der Stadtbehörde einen Zuschuß angeboten, dieser sei von dem Magistrat abgelehnt worden, und zwar nur deshalb, weil er befürchtete, daß, nachdem die gesetzlichen Hindernisse durch Erscheinen der Verfassung beseitigt waren, die Regierung sich als Mitgründerin der Anstalt betrachten und gegen die Absicht der Commune, welche auf Gleichberechtigung der Confessionen gerichtet war, Einspruch erheben würde. Daß die Commune in den Jahren 1853 und folgende nichts in der Sache gethan, beweise nicht für die Regierung; denn daß die Stadtbehörde damals sich von einer Petition, wie die vorliegende, keinen Erfolg versprechen konnte, davon sei Jedermann unterrichtet (Sehr wahr!) Die städtische Behörde mußte sehr überrascht sein, als auch nach dem Ausspruche des Hauses die Anstellung des Dr. J. abgeschlagen wurde. Das Verfahren gegen den Dr. J. entspreche nicht den Gesetzen, man habe ihn zum Probejahr zugelassen, beschäftige ihn fort und fort an der Anstalt und erkläre sich dennoch gegen seine definitive Anstellung. Man halte es für unzulässig, daß er Unterricht im Deutschen gebe; wenn aber ein getaufter Jude diesen Unterricht übernehme, dann sei es gut, und doch sei noch nirgend die Behauptung aufgestellt worden, daß die Taufe orientalisches Blut in germanisches verwandle. (Heiterkeit.) Es habe vor hundert Jahren schon Juden gegeben, welche die deutsche Geschichte und die deutsche Ehre weit tiefer begriffen hätten, als die meisten derjenigen, die ihren germanischen Stammbaum auf Jahrhunderte bis in's Mittelalter zurückführten. (Beifall.) Auch von Vertrauen sei in dieser Sache gesprochen worden; Vertrauen wolle aber verdient sein, und der von der Staatsregierung in dieser Sache eingeschlagene Weg sei nicht der, auf welchem man Vertrauen verdiene. (Beifall.) Der vorerwähnte Gründer der großen Stiftung für die Realschule zu Posen habe, im Einverständniß mit dem Magistrat und den Stadtverordneten, es als einen Ausdruck des christlichen Geistes bezeichnet, daß die Anstellung der Juden an der Anstalt nicht weiter gehemmt werde. Es sei die schlechteste Anwendung unseres Schwarz-weiß, wenn man so lange Grau in Grau arbeite, bis Alles vermischt sei, und Jeder damit machen könne, was er wolle. (Beifall.) Der Grundsatz der Toleranz kenne nur ein Recht; eine einzelne Confession dürfte sich nicht das Privilegium des Richters über die andern beimessen. Er beziehe sich auf zwei Paragraphen des Allgemeinen Landrechts, von denen der eine den Kindern aller Confessionen die Schule öffne, der andere den Eltern das Recht gebe, ihre Kinder aus dem Religionsunterricht zurückzuhalten, wenn derselbe nicht von Genossen ihrer eigenen Confession ertheilt werde. Aus der Verbindung dieser §§ folge die Anstellungsberechtigung der Juden; die Intention des Gesetzgebers sei die gewesen, die Kinder vor zudringlichen Bekehrungsversuchen zu schützen; Niemand aber werde voraussetzen, daß es Intention des Gesetzgebers gewesen sei, dasjenige, was er in dem einen Falle verhüten wolle, in allen anderen Unterrichtsgegenständen methodisch zur Ausführung zu bringen. — Es sei freilich etwas anderes, wenn man eine Reihe von Jahren nur in den Anschauungen des Ober-Kirchenraths gelebt habe, dann ein Cultusministerium nach den liberalen Grundsätzen des Landrechts und unserer Verfassung zu leiten (Bravo). Er wolle eine Thatsache anführen: Das Ober-Consistorium zu Berlin fordere am 18. Juli 1799 zu energischer Bekämpfung des verbreiteten Vorurtheils auf, als ob die Schulen eine Sache der Confession seien; sie seien eine Sache des Staats und nicht der einzelnen Confessionen (hört! hört!); sie hätten deshalb nur die Sittenlehre im Allgemeinen den Kindern einzuprägen. Er könne die gegenwärtige Verwaltung des Unterrichtswesens nicht anders charakterisiren, als wenn er behaupte, sie gehe noch hinter das Allgemeine Landrecht zurück, und wolle die Schulen wieder zu confessionellen machen. Es scheine sich gegenwärtig darum zu handeln, das ganze Schulwesen in eine große Pepinière der inneren Mission zu verwandeln. (Lebhafter Beifall.)

Der Cultusminister: Alle Staatsschulen seien bisher confessionelle Schulen gewesen. Maßgebend sei das Gesetz, und er sei nicht einen Moment im Zweifel darüber, daß das Gesetz jüdischen Lehrern das Recht zu unterrichten, außer in Fachschulen und an jüdischen Schulen, nicht zugestehe. So bestimme das Gesetz vom 23. Juli 1847: Die Verfassung bestimme, daß bis zum Erlaß eines neuen Unterrichtsgesetzes die bisher bestehenden Gesetze in Kraft bleiben. Damit werde also das Gesetz vom 23. Juli 1847 aufrecht erhalten. Dem stehe auch Art. 4 der Verfassung nicht entgegen. Noch Niemand habe daraus den Satz hergeleitet, daß auch christliche Lehrer an jüdischen Schulen, evangelische Lehrer an katholischen, katholische Lehrer an evangelischen Schulen de jure unterrichten dürften. (Große, stets wachsende Unruhe des Hauses.) Zu unterscheiden sei in unsern Schulen „unterrichten“ und „erziehen“. Wo es sich um Beibringung einer gewissen Summe von Kenntnissen handle, sei die Confession eher gleichgiltig; nicht so bei der sittlichen Erziehung (Unruhe). Auch Art. 12 der Verfassung beweise nichts gegen seine Auffassung und gewährleiste jüdischen Lehrern keineswegs ein Recht auf den Unterricht in christlichen Schulen. Die Verfassung wahre ausdrücklich den confessionellen Character der Volksschule; warum solle derselbe nicht auch bei höheren Schulen gewahrt werden? (Unruhe.) Der Vorredner habe behauptet, die Regierung setze sich, da sie den Ausdruck „christliche Religion“ gebrauche, mit der Verfassung in Widerspruch. Art. 14. der Verfassung sage: „die christliche Religion wird den Einrichtungen des Staats zc. zum Grunde gelegt.“ Wenn dieser Artikel den Ausdruck „christliche Religion“ gebrauche, so werde es doch der Staatsregierung erlaubt sein, auch von einer christlichen Religion zu sprechen, wenn es sich um das Unterrichtswesen handle. Die Verfassungs-Urkunde habe einen Unterschied vor Augen zwischen der christlichen Religion und anderen Religionsgemeinschaften. Bei aller Toleranz, welche der Staat auch gegen die nichtchristlichen Unterthanen zu üben habe, könne er den Unterschied nicht aufheben. Die Staatsregierung habe sich deshalb bisher auf dem Boden der Verfassung befunden, und sie könne davon auch nicht abgehen, sondern müsse in ihrer Verwaltung auch ferner daran festhalten.

Dr. Virchow: In der hiesigen Stadt sei der landrechtliche Standpunkt immer als der maßgebende angesehen worden, und auch der jetzige Unterstaatssecretair des Cultusministerii habe, als er noch Stadtverordneter war, derselben Meinung zugestimmt. Thatsächlich habe es sich allerdings herausgestellt, daß der confessionslose Character der Schule allmälig verwischt, resp. durch die kirchlichen Behörden verschoben und man habe deshalb oft Concessionen machen müssen, die nicht rechtlich begründet gewesen. Gäbe es jüdische öffentliche Schulen, so würden sie gleich behandelt werden und er glaube kaum, daß dann der Herr Minister etwas dagegen haben werde, wenn christliche Lehrer an diesen unterrichteten. Schon der vorige Minister und jetzt wieder der Regierungs-Commissar hätten sich bemüht, den confessionellen Character der betreffenden Schule nachzuweisen; ihm sei dabei nur klar geworden, daß niemals die Bevormundung weiter getrieben sei, als hier, wo man den städtischen Behörden, größtentheils aus denselben Mitgliedern bestehend wie zur Zeit der Gründung, nachträglich die Absicht octroyiren wolle, sie hätten eine confessionelle Schule gründen wollen. Wenn keine Gefahr für die staatlichen Interessen in der Stiftung und Existenz einer confessionslosen Schule, sei kein Anlaß zum Eingriff. — Der Minister habe bei seiner Deduction das Gesetz vom 6. April 1848 übersehen, durch welches das Gesetz vom 23. Juli 1847 in den einschlagenden Bestimmungen entschieden beseitigt sei. Die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte sei doch gewiß bei Lehrern eben so unabhängig vom religiösen Bekenntniß, wie für polizeiliche Functionen. Artikel 14 sei nicht maßgebend; denn es fehle der Beweis, daß die Schule mit der Religionsübung im Zusammenhange stehe. In Betreff der Berger'schen Schenkung werde der Geschenkgeber (Abg. B.) hoffentlich selbst zur Abgabe einer authentischen Interpretation und Widerlegung der irrigen Auffassung des Regierungs-Commissars Gelegenheit nehmen. — Dr. J. sei vom Geschichtsunterricht ausgeschlossen worden, sogar von der Heroengeschichte, weil er Jude sei. Er richte an den Herrn Minister die Frage, wie er dann einen Juden als Lehrer der Geschichte und gar speciell der Geschichte des Mittelalters an hiesiger Universität habe anstellen können? Allerdings sei dieser Jude zufällig der beste Kenner der Geschichte des Papstthums und habe das beste Werk über die Regesten der Päpste geschrieben. — Es handle sich ihm übrigens in erster Linie nicht sowohl um den Dr. J., als darum, ob der Minister das Recht habe, in das Selbstverwaltungsrecht der Commune einzugreifen. — Der Cultusminister: Er habe einen Juden als Professor der Geschichte nach Berlin berufen dürfen, weil das Gesetz vom 23. Juli 1847 ihn dazu berechtige. Dasselbe unterscheide aber zwischen Lehrern am Gymnasium, Schulen und Universitäten.

Abg. v. Hennig (Straßburg) wiederholt die von dem Regierungs-Commissar als unrichtig bezeichneten Aeußerungen, welche er bei der Discussion desselben Gegenstandes im März gethan. Er habe sich wegen dieser Anführungen damals genau unterrichtet und halte sie auch jetzt aufrecht, wenn auch vielleicht der Wortlaut nicht ganz genau so sei. (Der Regierungs-Commissar will antworten, wird jedoch vom Cultus-Minister bewogen, davon abzustehen.)

Abg. Berger: Er habe bei seiner Stiftung allerdings geglaubt, daß die Art. 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde maßgebend seien, sonst hätte er der Lehrer ausdrücklich Erwähnung gethan. Er habe sich bei seiner Stiftung auf den allgemein christlichen Standpunkt gestellt, auf den der Toleranz. Der Herr Regierungs-Commissar scheine leider auf einem andern Standpuncte zu stehen. (Sensation, lebhafter Beifall.) — Andere persönliche Bemerkungen folgen Seitens der Abgg. Paur, Rupp, Virchow, meist Entgegnungen auf Aeußerungen von der Regierungsbank enthaltend und deshalb von der Rechten mit steigender Unruhe und dem Rufe: „keine persönliche Bemerkungen“ unterbrochen. Den Abg. v. Mallinkrodt unterbricht der Präsident mit derselben Bemerkung, als er zur Abwehr des Vorwurfs der Intoleranz, auf sein Votum für das Recht der Juden zur Kreisstandschaft verweist. Der Referent glaubt einer Aeußerung des Ministers auf das Entschiedenste entgegentreten zu müssen. Derselbe habe zwischen Unterricht und Erziehung unterschieden und gesagt, die christlichen Eltern könnten doch das Recht in Anspruch nehmen, daß ihre Kinder in allen guten sittlichen Eigenschaften gefördert würden. Er glaube doch, daß durch einen oder zwei jüdische, selbst sittliche Lehrer, — und daß sie dies seien, müsse doch aus der erfolgten Anstellung selbst präsumirt werden — dies nicht gehindert werden würde. Er glaube, daß jüdische Lehrer eben so fähig seien, auch diesen Zweck zu fördern. Er wolle den Minister nur an einen Mann in seinem Departement erinnern, an den Professor Unger in Erfurt, den Stifter der dortigen Realschule, der bei seinem neulichen Jubiläum von den städtischen Behörden geehrt worden, wie selten einer. Das Votum des Hauses werde wohl keinen praktischen Erfolg haben. Aber man möge nicht müde werden in dem Streben für das Recht, wenn auch der Erfolg in weiter Ferne liege (Bravo). — In demselben Augenblick, in welchem das preußische Abgeordnetenhaus, 50 Jahre nach dem Edict von 1812, 14 Jahre nach der Verfassung von 1848 über einen einzelnen Fall berathe, melde die Staatszeitung aus Petersburg, daß jüdischen Aerzten und Beamten, welche den Doctorgrad erworben, der unbeschränkte Eintritt in alle Zweige des Staatsdienstes eröffnet sei; die Professoren im Departement des Cultusministerii steuerfrei seien und Orden erhalten sollten (Bravo). — Der Commissions-Antrag wird hierauf mit großer Majorität angenommen. Nur ein Theil der Katholiken und die Conservativen stimmen dagegen. Nächste Sitzung: Mittwoch.

Deutschland.

ʒ Berlin, 18. August. Die Ablehnung des französisch-deutschen Handelsvertrages durch Baiern und Württemberg und die Stellung der Bundes-Reform-Anträge durch die verbündeten Würzburger Regierungen sind so schnell auf einander gefolgt, daß unserer Regierung glücklicher Weise keine Zeit blieb, nach feinen diplomatischen Waffen zu suchen, um die Hiebe zu pariren. So ist denn das Auftreten Preußens etwas schroff gewesen, und steht zu hoffen, daß der dabei erreichte Erfolg den ferneren Schritten des Herrn v. Bernstorff die nöthige Kraft einflößen wird. Herr v. Bernstorff war schon lange nicht mit dem lahmen Gang unserer deutschen Politik einverstanden, aber seine Schritte wurden von allen Seiten durch Aengstlichkeit und Rücksichtsmaßregeln zu hemmen gesucht. Er war es aber, der zum endlichen Abschluß des Handelsvertrages drängte, der noch in letzter Zeit Preußen in dem schleswig-holsteinischen Streit von Oesterreich zu trennen suchte, der in Folge des Auftretens der Regierungen zu München und Stuttgart die hiesige Regierung dazu getrieben hat, Front gegen die Anmaßungen der Feinde Preußens und Deutschlands zu machen, und jetzt möchte er gern mit Vorschlägen hervortreten, die durch den Beifall der Nation mit Erfolg den österreichischen Projecten entgegengesetzt werden können. Doch ist dafür augenblicklich wenig Aussicht, da die Herren v. d. Heydt und v. Roon fürs erste mit den inneren Fragen im Reinen sein wollen, ehe sie an die Lösung der deutschen Frage denken wollen. Allerdings sieht jeder von beiden die Lösung der innern brennenden Frage in einem anderen Lichte, und hängt es davon ab, welcher Auffassung sich Hr. v. Bernstorff zuneigt, um zu wissen, ob seine Projecte auf Erfolg zu hoffen haben. Will er sie mit Hilfe des Herrn v. Roon, der ein strenges Festhalten an der Reorganisation verlangt, durchführen, so sähen sie eher wie Eroberungspläne aus, deren schlimmer Erfolg wohl nicht zweifelhaft wäre, neigt er sich dagegen zur Auffassung des Herrn Finanzministers, der jetzt ein Eingehen der Regierung auf die berechtigten Forderungen der Kammer für geboten hält, so ist auch zu hoffen, daß seine Pläne auf gleicher Achtung der Volksrechte beruhen, und deßhalb wohl auf günstigen Erfolg rechnen dürfen. Was den König selbst anlangt, so soll derselbe augenblicklich seine ganze Aufmerksamkeit den innereren Angelegenheiten zuwenden.

+ Berlin, 18. August. Heute Abend hielt die sogenannte Marine-Commission ihre zweite Sitzung. Die Budget-Commission tagt erst morgen wieder. Wie es heißt, werden die Minister demnächst persönlich in der Budget-Commission erscheinen. — Die Militairdebatte im Plenum erwartet man nicht vor der zweiten Woche des nächsten Monats.

— Einem Gerüchte zufolge würde Prinz Friedrich Carl das erledigte Ober-Commando des 6. (schlesischen) Armeecorps erhalten und dafür der Kronprinz zum commandirenden General des 3. (märkischen) Corps ernannt werden.

— (K. Z.) Da die diesjährigen Herbstübungen früher als sonst gehalten werden, so ist der Ersatz für die beschädigten Feldfrüchte auch beträchtlicher als sonst. Die Eigenthümer der noch mit Früchten besetzten Grundstücke, wie der jungen Schonungs-Anlagen haben vorschriftsmäßig noch vor dem Beginne der Militärübungen ihre Felder und Anlagen gehörig kenntlich zu machen, weil, wenn diese Bezeichnung fehlt, in der Regel kein Schaden ersetzt wird. Der Ersatz wird durch Sachverständige festgesetzt.

Wien, 18. August. Die Kaiserin ist in Schönbrunn angekommen und wurde wahrhaft herzlich von der herbeigeströmten Bevölkerung empfangen. Ihre Majestät sieht blühend und gesund aus und hat sich von den durch eine irrthümliche Diagnose ihr auferlegten Strapazen und Beschwerden vollkommen erholt.

England.

London, 16. August. Aus Plymouth schreibt man, daß ein preußischer See-Lieutenant den Schiffswerften von Devonport einen Besuch abgestattet hat. Man glaubt, daß es sich um den Ankauf einiger britischer Kriegsschiffe für die preußische Flotte handelt.

Frankreich.

Paris, 16. August. Seit einigen Tagen findet ein ungewöhnlich lebhafter Depeschenwechsel zwischen London und Paris statt. Aus Petersburg ist ein Schreiben abgegangen, worin das Cabinet Herrn Thouvenel in verbindlichster Weise zu wissen thut, daß die russische Regierung in der amerikanischen Frage ausschließlich für die Interessen des Nordens sei. — Der Prinz Adalbert von Preußen, der kürzlich in Cherbourg war und sich dann nach Plymouth begeben hat, wird binnen Kurzem in Brest erwartet. Derselbe besucht auch die übrigen französischen Seehäfen. In Cherbourg wurde er mit der größten Auszeichnung aufgenommen.

Italien.

— Aus Rom, 12. Aug., wird der Correspondenz Havas-Bullier geschrieben: „Man erwartet jeden Augenblick zwei oder drei französische Regimenter, und man nennt selbst schon das 13. und 32. Die Occupations-Armee wird bald 30,000 Mann stark sein. Die päpstlichen Zuaven haben bei ihrer Rückkehr von Marino gefunden, daß die Bewohner sie bestohlen und beraubt hatten; es mußten 7 oder 8 Verhaftungen vorgenommen werden. Seit ihrer Rückkehr wurde auch versucht, eine Bombe in ihre Reihen zu werfen, aber die Individuen wurden auf der That ertappt. Es herrscht große Unzufriedenheit in dem Bataillon, weil man es von der Grenze entfernte.“

— Der „Constitutionnel“ meldet aus Turin, Garibaldi habe dem Könige einen Brief zugehen lassen, worin er sich bereit erkläre, nach Caprera sich zurückzuziehen, sobald der König verspreche, Ratazzi zu entlassen und sich eifrig mit der römischen Frage zu beschäftigen. Der König habe den aus Sciacca datirten Brief, der ihm von einem seiner höheren Officiere am 13. überreicht worden, zwar erbrochen und gelesen, aber dem Ueberbringer bemerkt, auf Briefe solcher Art könne er nicht antworten und müsse sich wundern, daß Garibaldi so an ihn zu schreiben wage.

— Von Paris aus wird einmal wieder angekündigt, der Kaiser wolle schließlich nun einen bestimmten Termin für den Abzug der Franzosen von Rom verkündigen, die Italiener möchten nur noch — vier Wochen warten und sich der Weile ruhig verhalten, am 15. September solle Ratazzi dann in Stand gesetzt werden, dem Parlamente diesen Termin anzukündigen; denn der Kaiser könne bis zu Garibaldi's Unterwerfung nichts für Italien thun, das gestatte seine „Ehre“ nicht.

— Sicilien und das Neapolitanische sind nunmehr in Ausnahmezustand erklärt. Die „Gazzetta Ufficiale“ vom 16. August wird die Decrete veröffentlichen, durch welche Cugia für die Insel Lamarmora für das Festland die Dictatur übertragen wird. Garibaldi schickt alle zu jungen Leute — es sind darunter viele Söhne aus den ersten Familien, die noch nicht 15 Jahre zählen — nach Hause. Vom 5. bis 9. August trafen 450 derselben in Palermo ein, die Cugia sofort mit Mitteln zur Heimreise versehen ließ; am 10. und 11. August wurden die auf dem Festlande heimischen eingeschifft.

Turin, 14. Aug. (K. Z.) Auf Sicilien sind 20 Bataillone bereits in Bewegung gesetzt, um Garibaldi einzuschließen; noch mehr Truppen werden bald von Palermo abgehen, um den Cordon zu vervollständigen. Mittlerweile geht der Actionspartei das Geld vollends aus, und es ist zu bezweifeln, ob der von Mazzini in seinem neuesten Erlaß entworfene Plan zu einer Sammlung von 300,000 Francs dem Uebelstande Abhilfe verschaffen wird. Hiernach soll nämlich Italien in 300 Bezirke abgetheilt werden, und in jedem derselben durch Beiträge von je 1 Lira die Summe von 1000 Fr. zusammengebracht werden. Trotz allen günstigen Nachrichten aber wird die Situation, je länger sie dauert, immer gefährlicher für das Ministerium.

Neapel, 12. August. Der „Pungolo“ bringt den Brief

eines Garibaldianers, der am 8. das Hauptquartier Garibaldis verlassen hatte.] Derselbe scheint mir die ganze Lage der Wahrheit gemäß zu schildern. Nach dem erwähnten Briefe beläuft sich die Zahl der Freiwilligen auf weniger als 5000. Der größte Theil derselben ist bewaffnet und mit den rothen Hemden bekleidet, und wenn man alle, die sich bisher im Lager Garibaldis eingefunden haben, hätte bewaffnen und kleiden können, so hätte allerdings ihre Zahl bereits 10,000 überstiegen. Das ganze Freiwilligen-Corps ist in drei Colonnen vertheilt. Die erste befehligt der sicilianische Oberst Tresselle. Alle drei Colonnen haben die strengsten Befehle, jeglichen Zusammenstoß mit den königlichen Truppen zu vermeiden, in großen Tagemärschen weiterzuziehen und sich so viel als möglich auf den Bergen zu halten. Die erste Colonne ist bereits vom Feldlager von Ficuzza aufgebrochen, und indem sie sich an der Marina vorwärts bewegt, hat sie Befehl, ihren Weg von Termini aus in der Richtung nach Messina fortzusetzen. Die zweite Colonne unter dem Befehle Garibaldis und Corraos, der die Sicilianer anführt, hat zur Avantgarde ein kleines Bataillon palermitanischer Freischärler, unter denen sich mehrere junge Leute der besten Familien Palermos befinden. Dieses Bataillon besteht aus 300 Mann und ist so zu sagen die Elite der ganzen Armee. Garibaldi zog vom Feldlager von Ficuzza nach Vicari, Rocca-Palumba, und scheint die Richtung nach Caltanisetta und Catanea zu nehmen. Die dritte, angeführt von Bentivegna, wand sich von Ficuzza aus nach Corleone, Chiusa, Bivone und wird sich jetzt bei Sciacca befinden. Von da marschirt er nach Syracus, um ebenfalls Catanea zu erreichen. Ueber seine eigentlichen Absichten spricht Garibaldi sich sehr wenig aus. Aus den Worten Garibaldis und den Bewegungen, die er bis jetzt vorgenommen hat, geht klar hervor, daß es sein Plan ist, sich auf das Festland zu werfen, dort über die Berge von Provinz zu Provinz vorwärts zu marschiren bis an die Grenzen des römischen Staates und dann mit Umgehung sowohl der italienischen als französischen Truppen mit Hilfe der Bevölkerung die päpstliche Regierung anzugreifen.

Rußland und Polen.

△ **Warschau**, 16. August. Gestern Abend um 8 Uhr ist der Markgraf Wielopolski abermals von einem Mörder angefallen, und zwar in der frechsten Weise. Als derselbe mit seiner Frau im Wagen durch die Allee fuhr, rannte ein junger Mensch dem Wagen nach, den Kutscher zum Anhalten auffordernd, was dieser jedoch nicht that. Der junge Mensch erreichte aber bald den Wagen und wollte in denselben hineinspringen, als ihn ein Peitschenhieb des Kutschers etwas stutzig machte; er faßte sich bald und sprang auf die Wagentreppe, gleichzeitig einen Dolch ziehend. Der Markgraf hatte aber inzwischen einen Revolver gezogen, den er dem Menschen vorhielt, welcher erschrocken die Flucht ergriff. Der in einem Wagen nachfahrende Sohn des Markgrafen, Joseph, sprang dem Mörder nach, packte ihn mit Hilfe einige Vorbeigehenden und brachte ihn dem Markgrafen, der inzwischen stehen geblieben und den Menschen zu sprechen wünschte. „Mensch!" sagte er ihm, „was veranlaßt Dich, solche That zu begehen?" „Verzweiflung!" war die Antwort. Der Markgraf ging in kein weiteres Gespräch ein, da der Mensch im Zustande einer Wildheit zu sein schien, die ihn als unzurechnungsfähig erachten ließ. Der Attentäter heißt Rzonca, ist etwa 22 Jahre alt und hat bis jetzt in derselben lithographischen Anstalt, wie der frühere Attentäter Ryll gearbeitet. Dem Polizei-Commissarius, der ihn verhaftet hat, sagte er, daß er in den unglücklichsten Verhältnissen lebe, von seiner Mutter verlassen und ohne irgend welche Hoffnungen sei, was ihm das Leben überdrüssig mache. Er sei nunmehr zufrieden, den sicheren Tod vor Augen zu haben. Der Dolch war, wie es sich später herausgestellt hat, vergiftet. Bestürzung, Verzweiflung und Trauer sind die Gefühle, die sich in der Stadt überall kundgeben. Die auswärtigen Consuln haben gleich gestern Abend dem Markgrafen ihre Condolationen dargebracht, heute früh thaten es der Stadtrath und ein paar Tausend angesehene Bürger aller Art. Es bereitet sich auch eine Manifestation vor, deren Zweck der ist, den untersten Klassen es klar zu machen, daß das Volk die Thaten der Extremen und ganz besonders die Mordanfälle verabscheut und als Verbrechen verurtheilt. Mitten in der allgemeinen Aufregung über das Attentat verbreitet sich heute eine Nachricht, die nicht wenig dazu beitrug, die Aufregung noch zu steigern. Der Präsident unserer Stadt, Wojda, hat seine Demission bekommen, und ein Sohn des Chefs der Civilregierung, Siegismund Wielopolski, ist an seine Stelle getreten. Die Ursache der Demission Wojda's ist die, daß er das Protocoll des Stadtraths unterschrieb, in welchem der Bericht von der Revision des Polizeigefängnisses, von welcher ich Ihnen vor mehreren Tagen gemeldet, aufgenommen war. Der Großfürst hat dieses Protocoll „un acte de rebellion" genannt. Die Demission Wojdas, eines tüchtigen, braven und beliebten Beamten, hat sehr viel böses Blut, selbst unter den Gemäßigten gemacht.

Danzig, den 19. August.

* Die Nachmittags fälligen Börsendepeschen von Berlin sind in den letzten Tagen wieder so spät eingetroffen, daß wir sie unseren Lesern nicht mehr mittheilen konnten. Wir begreifen diese für den Handelsstand so nachtheilige Verzögerung um so weniger, als der Depeschenverkehr nach Danzig gerade in den letzten Tagen sich durchaus nicht gegen früher vermehrt hat.

* Das für die Eisenbahn-Linie Danzig-Marienburg-Wlawa-Warschau gebildete Comité (s. gestr. Ztg.) hat, wie wir hören, sowohl an die städtischen Behörden, als auch von die Aeltesten der Kaufmannschaft den Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses zu den Vorarbeiten für diese Linie gestellt. Bei der hohen Wichtigkeit dieses Unternehmens für unsere Stadt ist zu erwarten, daß diesem Antrage in kürzester Zeit entsprochen werden wird. Wie wir hören, soll das oben erwähnte Comité durch ein Mitglied der Kaufmannschaft Danzigs verstärkt werden.

* Wegen Neubaues der Brücke ist die Passage durch das Neugarter Thor von morgen ab auf 4 Wochen für Reiter und Fuhrwerke gesperrt.

*** [Sommer-Theater.] „Das Lügen", Lustspiel in 3 Acten von Benedix, welches gestern zum ersten Male hier aufgeführt wurde, hat im Ganzen dieselben Fehler und Vorzüge wie „Das Gefängniß", das wir kürzlich im Hendrichsschen Gastspiel zu sehen bekamen. Der Stoff ist neu, der Plan mit großem Geschick angelegt, aber die Ausführung läßt viel zu wünschen übrig. Die beiden ersten Acte, in denen die Fäden zur Verwickelung gesponnen werden, leiden an großer Schwerfälligkeit und Breite; der letzte Act dagegen, in welchem die Entwickelung Schlag auf Schlag folgt, ist höchst ergötzlich und reiht sich den besten Lustspielschöpfungen würdig an. — Die gestrige Darstellung war eine sehr anerkennenswerthe. Vor allem sind dabei die Darsteller der Brüder Wassenberg, Herr v. Moser und Herr Berent, so wie die Damen Fräulein Gründer (Sophie), Fräulein Gerhard (Caroline) und Herr Froitzheim (Haindorf) zu nennen. — „Eine verfolgte Unschuld" ist zwar Originalposse genannt, man kann aber die Erfindung eben nicht originell nennen. Daß die Braut, respective Gattin, des „Jungen" den widerstrebenden „Alten" dadurch kirre macht, daß sie, von ihm nicht erkannt, ihn selbst zu einem Heiraths-Antrage bringt, ist ein ziemlich oft verwandter Stoff. Neu ist hier nur die Behandlung desselben in dem richtigen Ton der Berliner Posse. Und da diese sich noch immer auf der Höhe des Bühnenerfolges erhält, läßt sich natürlich auch nicht über diesen Erfolg rechten. Hr. Magener ist in Rollen, wie die des weiberhassenden, philiströsen Junggesellen Meier, bekanntlich vortrefflich. Er wurde gestern sehr wirksam durch Fräul. Trusseck und die Herren Kleinert und Woltereck unterstützt. — Die sehr geschmackvolle und brillante Erleuchtung des Gartens zum Schluß war ein neuer Beweis, daß die Direction auf das sorgfältigste bemüht ist, sich die Theilnahme des Publikums zu erhalten.

* **Dirschau**, 18. August. In der heutigen Stadtverordneten-Versammlung ging endlich der vom Magistrate befürwortete Antrag mit 11 gegen 4 Stimmen durch: wonach unsere Schule reorganisirt werden soll, so daß die Schüler die Reife von Obertertia erlangen. Es wird hier allgemein bedauert, daß noch 4 Mitglieder gegen solche segensreiche Einrichtung gestimmt haben.

* **Elbing**, 18. August. Am Mittwoch, 20. August, Nachmittags 3 Uhr, versammeln sich die Wahlmänner und Urwähler des Elbing-Marienburger Wahlkreises im Saale der hiesigen Bürgerressource zur Besprechung politischer Angelegenheiten. Der Abgeordnete Lietz wird einen Vortrag halten.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. August 1862. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen besser			Preuß. Rentenbr.	99⅞	99¾
loco	50	49½	3½% Westpr. Pfdbr.	89	88¾
August	50¼	49⅞	4% do. do.	99¾	—
Septbr.-Octbr.	50¾	50⅛	Danziger Privatbk.	—	103½
Spiritus August	18⅞	19	Ostpr. Pfandbriefe	89¼	89¼
Rüböl August	14 5/12	14⅜	Oestr. Credit-Actien	81½	80½
Staatsschuldscheine	90	90	Nationale	64⅞	64¾
4½% 56r. Anleihe	102¾	103	Poln. Banknoten	87⅞	87¾
5% 59r. Pr.-Anl.	107⅞	107¾	Wechselc. London	6.22½	—

Hamburg, 18. August. Getreidemarkt. Weizen loco lebhafter, zu etwas höherem Preise Geschäft, ab Auswärts fest. Roggen loco fest, ab Königsberg disponibel zu 83—84 zu haben, vielleicht 82 zu bedingen, Frühjahr zu 78 Verkäufer. Oel October 29 Brief, Mai 28⅛. Kaffee gutes Consumgeschäft, 3—4000 Sack umgesetzt.

Amsterdam, 18. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen stille. Roggen preußischer loco 5, Termine 2 fl. niedriger. Raps, October 78½. Rüböl, Herbst 45⅝.

London, 18. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Neuer englischer Weizen zu 54—64 verkauft, amerikanischer gefragt, zwei, Baltischer einen bis zwei Schillinge höher als am vergangenen Montage. Mahlgerste etwas theurer, amerikanisches Mehl einen halben bis einen Schilling höher. — Nebelig.

London, 18. August. Silber 61⅜. Consols 93. 1% Spanier 44¼. Mexikaner 28¾. Sardinier 83. 5% Russen 96. Neue Russen 93.

Liverpool, 18. August. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Preise steigend.

Paris, 18. August. 3% Rente 68,95. 4½% Rente 98,00. 3% Spanier —. 1% Spanier 44½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 481. Oesterr. Credit-Actien —. Credit mob.-Actien 852. Lomb.-Esbn.-Act. 605.

Produktenmärkte.

Danzig, den 19. August. Bahnpreise.
Weizen gutbunt, fein und hochbunt 125/27—128/29—130/31—132/34 ℔ nach Qualität 90/92½ — 93/95 — 96/102½—103 105/110 Sgr.; ord. bunt, dunkel 120/122—123/25/7 ℔ nach Qualität 75 77½—80 82½—85/87½ Sgr.
Roggen schwer und leichterer feuchter 56 — 53,52 Sgr. pr. 125 ℔.
Erbsen, Futter- u. Koch- von 59/60—62/63 Sgr.
Gerste kleine 100/3—110/12 ℔ von 42/45—49/51 Sgr.
do. große 106/8—110/14 ℔ von 47/48—50/52 Sgr.
do. frische kleine 103 ℔ 47 Sgr., 107/8 ℔ 49 Sgr., große 111 ℔ 52 Sgr.
Hafer von 31/32—34 Sgr.
Spiritus ganz still.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön. Wind: NW.
Unser heutige Weizenmarkt war ganz ruhig, zwar zeigten Verkäufer sich recht fest und theilweise in ihren Forderungen theurer, doch fehlte es an Kauflust die verlangten Preise, selbst auch wohl ermäßigtere, zu bewilligen. Der ganze Umsatz bestand demnach aus 28 Lasten 127/8 ℔ frisch bezogen bunt fl. 570 pr. 83 ℔, 83 ℔ 5 Lth. bunt fl. 585 pr. 85 ℔ und Connoissement. Roggen flau, 80 ℔ 1 Lth. bis 80 ℔ 6 Lth. frisch fl. 336 pr. Connoissement und 81⅘ ℔. — 111 ℔ große Gerste fl. 315. — Spiritus ganz geschäftslos.

Königsberg, 19. Aug. (K. H. Z.) Wind: NO. + 20. Weizen unverändert, hochbunter 126—32 ℔ 92½—98½ Sgr., bunter 128 ℔ 93 Sgr., rother 121—27 ℔ 82½—91 Sgr. bez. — Roggen niedriger, loco 120—21—23—24 ℔ 56—59 Sgr. bez.; Termine ferner nachgebend, 120 ℔ pr. August 57½ Sgr. Br., 56½ Sgr. Gd., pr. August-September und Septbr.-October 57 Sgr. Br., 56 Sgr. Gd., 56½ Sgr. bez., 80 ℔ pr. Frühjahr 56½ Sgr. Br., 55 Sgr. Gd., 56 Sgr. bez., 120 ℔ pr. Mai-Juni 54 Sgr. Br., 53 Sgr. Gd., 53½ Sgr. bez. Gerste stille, große 100—108 ℔ 35—50 Sgr., kleine 95—108 ℔ 35—48 Sgr. Br. — Hafer geschäftslos, loco 65—79 ℔ 22—34 Sgr. Br., 50 ℔ pr. Frühjahr 29 Sgr. Br., 26 Sgr. Gd. — Erbsen stille, weiße Koch- 55—62 Sgr., Futter- 40—52 Sgr., graue 40—90 Sgr., grüne 55—75 Sgr. Br. — Bohnen 50—65 Sgr. — Wicken 30—53 Sgr. Br. — Rübsaat, Winter- 115—117 Sgr. pr. Ctr. bez. — Kleesaat, 5—15 Rthlr., weiße 8—18 Rthlr. pr. Ctr. Br. — Timotheum 5—8½ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rüböl 14¾ Rthlr. pr. Ctr. Br. — Rübkuchen 60 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 16. loco gemacht 19¾ Rthlr. ohne Faß; den 18. loco Verkäufer 20 Rthlr., Käufer 19½ Rthlr. ohne Faß; loco Verkäufer 20⅝ Rthlr. mit Faß; pr. August Verkäufer 20 Rthlr. ohne Faß; pr. August Verkäufer 20⅝ Rthlr. mit Faß; pr. September Verkäufer 21 Rthlr. mit Faß; pr. October Verkäufer 21 Rthlr. mit Faß; pr. Frühjahr 1863 Verkäufer 19½ Rthlr., Käufer 19⅙ Rthlr. mit Faß pr. 8000 pCt. Tralles.

Posen, 18. August. Roggen fest, pr. August 43 G., ⅙ Br., August-Septbr. 43 Gd. u. Br., Septbr.-October 42¾ bez. u. Gd., Octbr.-Novbr. 42¼ Gd., ½ Br., November-December 42⅙ G., Decbr.-Januar 42 G. — Spiritus höher, gek. 6000 Qrt., mit Faß pr. August 18½—⅜ bez. u. Gd., Septbr. 18⅚ Gd., Octbr. 17⅛ bez., ⅜ Gd., Novbr. 16¾ Gd., Decbr. 16⅝ bez. u. Gd., Januar 16⅝ bez. u. Gd.

Stettin, 18. August. An der Börse. Weizen fest, loco pr. 85 ℔ neuer gelber Märk. und Schles. 80½—81 Rthlr. bez., 83 ℔ alter gelber Märk. 80½ Rthlr. bez., weißbunter Schles. 81 Rthlr. bez., bunter Poln. 77—80½ Rthlr. bez., weißer Krakauer 80—83 Rthlr. bez., eine Ladung weißbunter Poln. 83 ℔ 16 Lth. 82 Rthlr. pr. Cann. bez., 83/85 ℔ gelber August 81¾ Rthlr. bez. und Gd., 82 Rthlr. Br., August-September 81 Rthlr. bez., September-October 79, 79½ Rthlr. bez., ¼ Gd., Frühjahr 77 Rthlr. Br. — Roggen, ziemlich unverändert, loco pr. 77 ℔ 49½, ¾ Rthlr. bez., schwimmend 48½ Rthlr. bez., 77 ℔ August 48¾, 49 Rthlr. bez. und Br., Septbr.-Octbr. 49 Rthlr. bez. und Br., Octbr.-Novbr. 47¾ Rthlr. bez., Frühjahr 46½ Rthlr. bez. und Gd. — Gerste loco pr. 70 ℔ Oderbr. neue 66 ℔ 40 Rthlr. bez., Märker 40½ Rthlr. bez., Schles. 43—43½ Rthlr. bez. — Hafer alter 29½ Rthlr. pr. 50 ℔ bez. — Rüböl stille, loco 14⅓ Rthlr. Br., August 14⅙ Rthlr. Br., September-October 14⅛ Rthlr. Gd., ⅙ Rthlr. Br., October-November 14 1/12 Rthlr. Gd., ⅙ Rthlr. Br. — Spiritus behauptet, loco ohne Faß 19½ Rthlr. bez, mit Faß 19 5/12, 19 Rthlr. bez., August 19 1/12, 19 Rthlr. bez. und Gd., August-September 18¾ Rthlr. bez., ⅝ Rthlr. Gd., September-October und October 18⅜, 5/12 Rthlr. bez., October-November 17 5/12 Rthlr. Br., ⅛ Rthlr. Gd., Frühjahr 17½ Rthlr. bez

Berlin, 18. August. Wind: West. Barometer: 27''. Thermometer: früh 15° +. Witterung: Verwichene Nacht und am Morgen starker Regen. — Weizen pr. 25 Scheffel loco 65—79 Rthlr. — Roggen pr. 2000 ℔ loco 48¾ Rthlr., do. August 49⅜, ⅞ Rthlr. bez., August-September 49⅜, ⅞ Rthlr. bez., September-October 49½, 50⅛ Rthlr. bez. und Br., 50 Rthlr. Gd., October-November 48¾, 49¼ Rthlr. bez., Br. und Gd., November-December 48¼, ¾ Rthlr. bez., Frühjahr 47⅜, ¾ Rthlr. bez. und Br., 47⅝ Rthlr. Gd. — Gerste pr. 25 Scheffel große 36—42 Rthlr. — Hafer loco 24—27 Rthlr., pr. 1200 ℔ August 25¾ Rthlr. Br., do. August-September 25¼ Rthlr., do. September-October 25 Rthlr. bez., do. October-November 24½ Rthlr. bez., November-December Rthlr. bez., Frühjahr 24⅛, ¼ Rthlr. bez. — Rüböl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14 11/24, ½ Rthlr. bez., August 14⅜ Rthlr. Br., August-September 14⅛ Rthlr. Br., September-October 14 5/24, ⅛ Rthlr. bez., Br. und Gd., October-November 14⅙, 5/24 Rthlr. bez. und Gd., 14¼ Rthlr. Br., November-December do., Mai 14⅙ Rthlr. bez. und Br., 14 1/12 Rthlr. Gd. — Leinöl pr. 100 Pfund ohne Faß loco 14¼ Rthlr. — Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 19⅓, ½ Rthlr. bez., August 18¾, 19, 18⅞ Rthlr. bez. und Gd., 19 Rthlr. Br., August-September do., September-October 18¾, 19, 18 11/12 Rthlr. bez. und Gd., 19 Rthlr. Br., October-November 17 11/12, 18⅛, 18 Rthlr. bez. und Gd., 1/12 Rthlr. Br., November-December 17½, ⅔, 7/12 Rthlr. bez. und Gd., 17⅔ Rthlr. Br., Mai 17 11/12, 18 1/12 Rthlr. bez. und Br., 18 Rthlr. Gd. — Mehl. Wir notiren für Weizenmehl Nr. 0. 5 5/12—5½ Rthlr., Nr. 0. u. 1. 4¾—5 1/12 Rthlr., Roggenmehl Nr. 0. 3⅚—4⅙ Rthlr., Nr. 0. u. 1. 3½—3⅚ Rthlr.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 18. August. Wind: Ost-Nord-Ost.
Gesegelt: H. Gühlstorff, Reval, Leith, Getreide.
Den 19. August. Wind: Nord-Nord-Ost.
Gesegelt: J. Pole, Gnome (SD.), Leith, Getreide. — P. Figuth, Caroline Susanne, Hull, Holz.
Angekommen: J. N. Nyström, Primus, Wisby, Kalk. — S. Tarelsen, Charlotte, Reval, Kalksteine. — H. Rasmussen, Alma, Reval, Kalksteine.
Nichts in Sicht.

Thorn, 18. August. Wasserstand: 9" unter 0.
Stromauf:
Von Danzig nach Warschau: Ad. Voigt, Schilka u. Co., Porzellanerde. — Fr. Rellier, B. Töplitz, Kohlen. — M. Zitzkowski, B. Töplitz, Schienen. — A. Schmidt, A. Wolfheim, Kohlen.

Stromab:	L. Schfl.
D. Selmans, Zablodowski, Bialystock, Danzig, J. S. Lubart, 2414 St. w. Holz,	4 38 Erbs.
L. D. Faß, H. Ingber, Ulanow, Danzig, 1580 St. w. Holz. 2 L. Gerst., 1 L. Haf., 3 L. 30 Schfl. Wz., 37 L. Rg.,	2 — do. 1 30 Bohn.
W. Wegener, B. Cohn, Wloclawek, Danzig, C. G. Steffens,	73 36 Wz.
J. Antrik, Gebr. Wolff, Wloclawek, Stettin, M. Güterbock,	19 6 Rg.
E. Tietze, B. Bohn, Wloclawek, Settin, Perl u. Meyer,	41 40 Rübs.
L. Engel, B. Cohn, Wloclawek, Stettin, Perl u. Meyer,	20 50 Rg.
L. Klemmstein, Buggenhagen, Polen, Danzig, 1590 St. h. Holz, 1083 St. w. Holz, 288 Last Bohlen, 34 Last Faßholz.	

Summa: 77 L. 6 Schfl. Wz., 76 L. 56 Schfl. Rg., 6 L. 38 Schfl. Erbs., 41 L. 40 Schfl. Rübs.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

August	Stunde	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
18	4	333,48	+ 15,3	NNW. frisch, bewölkt.
19	8	334,61	+ 14,7	Nord, frisch, durchbrochen.
	12	335,40	+ 15,9	NNW. do. klar.

Die heute Mittag erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Nanny geb. Maquet von einem gesunden Mädchen, beehrt sich hiermit statt besonderer Meldung anzuzeigen **Dr. Haeser.**
Danzig, den 19. August 1862.

Berliner Börse vom 18. August 1862.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	87 B
Aachen-Mastricht	0	4	32 G
Amsterdam-Rotterd.	5 1/10	4	91 bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	112 bz u B
" " B.	4	4	105 bz
Berlin-Anhalt	8½	4	138½ bz
Berlin-Hamburg	6	4	120½ bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	11	4	214¾ bz
Berlin-Stettin	7 1/12	4	129 bz u B
Bresl.-Schw.-Freib.	6⅞	4	130½ bz u G
Brieg-Neiße	3½	4	80 bz
Cöln-Minden	12¼	3½	180½ bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	0	4	57½ bz
do. Stamm-Pr.	4½	4½	92¼ G
do. do.	5	5	94½ G
Ludwigsh.-Bexbach	8	4	137 bz
Magdeb.-Halberstadt	22½	4	316½ G
Magdeburg-Leipzig	17	4	252 bz
Magdeb.-Wittenb.	1½	4	44½ bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	128¾ bz
Mecklenburger	2⅞	4	60½—61 bz
Münster-Hammer	—	4	98 B
Niederschl.-Märk.	—	4	99¾ B
Niederschl. Zweigbahn	1½	4	77 B
Nordb., Friedr.-Wilh.	3	4	64—½ bz

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Oberschl. Litt. A. u. C.	7 9/10	3½	166—167¼ bz
" Litt. B.	7 9/10	3½	141—144 bz
Oester.-Frz.-Staatsb.	6 7/10	5	127¼ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	⅚	4	50½ bz
P. W. (Steele-Vohw.)	½	4	58½ B
Rheinische	5	4	96¾—97 bz u B
do. St.-Prior.	5	4	101½ G
Rhein-Nahebahn	0	4	28 bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb.	7/30	3½	91¾ G
Russ. Eisenbahnen		5	109 bz
Stargard-Posen	4	3½	107½ bz u B
Oesterr. Südbahn	8⅜	5	146½ etw.—46 bz
Thüringer	6⅔	5	126 bz u G

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1861.	Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	4 7/10	4½	122 bz u G
Berl. Kassen-Verein	5 13/30	4	114¾ G
Pom. R. Privatbank	5 3/10	4	94 G
Danzig	6	4	103¼ B
Königsberg	5⅓	4	100 B
Posen	5 11/30	4	98¾ G
Magdeburg	4 3/10	4	90½ G
Disc.-Comm.-Antheil	6	4	95½ bz
Berliner Handels-Ges.	5	4	94 bz
Oesterreich	7	5	80⅞—½ bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	102⅝ bz
Staatsanl. 1859	5	107¾ bz
Staatsanl. 50/52		99⅞ bz
54, 55, 57		103 bz
do. 1859	4½	103¼ G
do. 1856	4½	103 bz
do. 1853	4	99½ bz
Staats-Schuldſ.	3½	90 bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	125 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	90 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103⅜ G
do. do.	3½	90¼ B
Börsenh.-Anl.	5	104¼ G
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	93¼ bz
do. neue	4	101⅞ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	89¼ bz
do. "	4	99½ bz
Pommersche "	3½	92 B
do. "	4	101⅛ bz
Posensche "	4	104¾ G
do. neue	3½	99 G
do. do.	4	99½ bz
Schlesische "	3½	95 G
Westpreuß. "	3½	83¾ bz
do. neue "	4	99¾ bz
do. neue	4	99½ bz

Kur- u. N.-Rentbr.	4	100¼ B
Pommer. Rentbr.	4	99¾ bz
Posensche "	4	99¾ B
Preußische Rentbr.	4	99⅞ bz
Schlesische "		100¼ G

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	54⅞ bz
do. Nat.-Anl.	5	64¾ bz
Neueste Oest. Anl.	5	70⅛ bz u G
Oesterr. Pr.-Obl.	4	71½ B
do. Eisb.-Loose	—	68½ B
Insk. b. Stg. 5. A.	5	87 et bz u G
do. do. 6. Anl.	5	96 B
Englische Anl.	5	94 G
Neue do. do.	3	59 et bz
Neueste do. do.	4½	89 G
do. do. 1862	5	92 et bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	84⅛ bz
Cert. L. A. 300 Fl.	5	94½ B
do. L. B. 200 Fl.	—	24¼ G
Pfdbr. n. in S.-R.	4	87⅝ bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	93 B
Hamb. St. Pr.-A.	—	98 et bz
Kurhess. 40 Thlr.	—	57 G
N. Badens. 35 Fl.	—	31¾ bz
Dessauer Pr.-A.	3½	105¼ et bz
Schwd 10 Thl.-L.		10 B

Wechsel-Cours vom 16. August

Amsterdam kurz	4	143⅜ G
do. 2 Mon.	4	142½ G
Hamburg kurz	4	151½ bz
do. 2 Mon.	4	150¾ bz
London 3 Mon.	3	6 22 bz
Paris 2 Mon.	3½	80 1/12 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	78⅞ bz
do. do. 2 M.	5	78⅛ bz
Augsburg 2 Mon.	3	56 26 bz
Leipzig 8 Tage	4	99⅝ G
do. 2 Mon.	4	99 5/12 bz
Frankfurt a. M. 2 M.	2½	56 28 bz
Petersburg 3 Woch.	4	97¾ bz
do. 3 Mon.	4	97⅛ bz
Warschau 8 Tage	5	87⅝ bz
Bremen 8 Tage	3	109⅞ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bknm. R. 99⅞ bB	Louisd'or 109⅞ bz
" ohne R. 99⅓ G	Sovergns. 6.23 G
Oest.-östr. W. 79⅛ bz	Goldkronen 9.6½ G
Pln. Bkn. 87¾ bzG	Gold (Zpf.) 460 B
Dollars 1.11¾ bG	Silber 29.23 G
Napol. 5.11 bz	

Inserate für die Morgen-Nummer dieser Zeitung werden Tags vorher bis 6 Uhr Abends angenommen.

Die Expedition.

Gestern Abend 10 Uhr starb unsere liebe kleine Johanna am Durchbruch der Zähne. — Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige tief betrübt.

Danzig, den 19. August 1862.

Robert Kloss und Frau.

[6393]

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung vom 16. August 1862 ist an demselben Tage die unter der gemeinschaftlichen Firma:

Gebrüder Merschberger

aus den hiesigen Kaufleuten:

1. **Ludwig Eduard Merschberger**
2. **George Friedrich Merschberger**

(seit dem März 1853) bestehende Handels-Gesellschaft in unser Handels-(Gesellschafts)-Register unter No. 72 mit dem Bemerken eingetragen, daß dieselbe in Danzig ihren Sitz hat.

Danzig, den 16. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

[6368] v. Grodded.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 12. August 1862 ist am 14. ej. m. in unser Handels-(Gesellschafts)-Register unter No. 70 eingetragen, daß

1. **Die Frau Aline Magdalene Pfannenstiel** geb. Niedball
2. **Die Frau Laura Mathilde Barnick** geb. Niedball

zu Danzig,

nachdem auf sie mit dem am 24. August 1861 erfolgten Ableben ihres Vaters, des Kaufmann Casimir Mathias Niedball zu Danzig dessen Geschäft übergegangen, unter der gemeinschaftlichen Firma:

Aline Pfannenstiel et Co.
vormals C. M. Niedball

eine Handelsgesellschaft bilden, die ihren Sitz in Danzig hat und zu deren Vertretung ausschließlich die Frau Aline Magdalene Pfannenstiel geb. Niedball befugt ist.

Danzig, den 14. August 1862.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Grodded. [6310]

Aus der Sartowitzer Rindvieh-Heerde — reine holländische Race — kommen wieder 30 Stück Bullen, Stärken und Kühe ad licitando znm Verkauf, wozu ein Termin auf

den 1. September c.

Vormittags 10 Uhr auf dem Gutshofe zu Sartowitz bei Schwetz anberaumt wird und Kauflustige ergebenst einladet

Das Wirthschaftsamt. [6328]

Bei **L. G. Homann**

in Danzig, Kunst- u. Buchhandlung, Jopengasse 19, sind zu haben:

Karte des Kirchenstaates, nördlich von Rom. Preis 10 Sgr.

Karte vom Königreich Neapel, diesseits des Fard. Preis 10 Sgr.

Karte des Königreichs beider Sicilien Preis 5 Sgr.

Karte von Italien. Preis 5 Sgr. [6391]

Avis!

Ein Arzt, der **mit ländlichen Publikum gut umzugehen versteht**, in welchem Falle ihm eine gute Praxis gesichert ist, wird allgemein gewünscht im Marktflecken Lasdehnen Kr. Pillkallen.

Zu bemerken ist, daß der hiesige Ort über 1000 Seelen zählt, 1½ Meile von der russischen und polnische Grenze liegt, und von den Städten Pillkallen 3, Schirwindt 4, Ragnit 5 und Tilsit 6 Meilen entfernt ist.

Eine Apotheke ist im Orte vorhanden.

Das Central-Agentur-Bureau.

[6358] **Milkau.**



Regelmäßige Passagier-Beförderung

nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien

Dona Francisca & Blumenau.

Abgang der Schiffe:

5. Juli, 20. August und 5. October.

Die Passagepreise sind sehr billig gestellt. Unbemittelten Familien kann ein bedeutender Theil der Reisekosten vorgeschossen werden.

Nähere Auskunft ertheilen auf frankirte Briefe

[3609] **Dr. F. Schmidt in Hamburg.**

Ein Theil der von mir auf der

Welt-Industrie-Ausstellung

in London

persönlich bestellten und eingekauften Waaren ist eingetroffen und empfehle davon

Quecksilber-Uhren

mit richtigem zwölfstündigem Gang **a 20 Sgr.!**

[6307] **Otto Simsky, Königsberg i. Pr.**

Als **wahrer Hausschatz** und fast unentbehrlich in jeder Familie wird **Dr. Riemann's**

präparirter Rettigsaft,

allerbestes Hausmittel bei allen katarrhalischen Beschwerden, bestens empfohlen, und ist derselbe allein nur unverfälscht à Fl. 12½, 7½ u. 5 Sgr. zu haben in Danzig bei **Albert Neumann,**

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse, in Elbing bei **Fr. Hornig,** [5476]

in Marienwerder bei **Fr. Eveline Oehler.**

Institut für Orthopädie, schwedische Heilgymnastik u. Electrotherapie zu Thorn.

Die Anstalt bezweckt in erster Linie die Behandlung aller Verkrümmungen, sowohl des Rückgrats, als auch der Extremitäten, ferner kommen zur Behandlung: Lähmungen und Schwächezustände des Nervensystems, allgemeine Muskelschwäche, Disposition zur Lungenschwindsucht, Bleichsucht, Scropheln, Epilepsie, Veitstanz, chronische Unterleibsbeschwerden, Menstruations- und Hämorrhoidalbeschwerden 2c.

Nähere Auskunft wird von dem Unterzeichneten zu jeder Zeit ertheilt.

Thorn, im Juli 1862.

[5266] **A. Funck,**

Arzt und Director des Instituts.

Die weltberühmte verbotene und jetzt vom Ministerium der Medicinal-Angelegenheiten approbirte, gesundheitsfördernde

C. G. Hülsberg's Tannin-Balsam-Seife,

diätetisches Hausmittel von augenscheinlicher Wirkung ist zu haben im General-Depot für Danzig bei

[5849] **Albert Neumann,**

Langenmarkt 38, Ecke der Kürschnergasse.

E. Wiener in Wiesbaden

(Langg. 28),

empfiehlt seine **Champagner-Weine** der renom. Häuser. Thlr. 12, Thlr. 14, Thlr. 16, Thlr. 20, pro Dutzend Flaschen mit Verpackung.

Ausgewählte **Rhein- und Mosel-Weine** à Thlr. 40, Thlr. 60, Thlr. 80, Thlr. 100 und höher per Ohm, sowie **Bordeaux-Weine** in jedem beliebigen Quantum, unter Zusicherung der solidesten und promptesten Bedienung.

(Briefe u. Gelder werden franco erbeten). [6341]

Dampf-Maschinen-Mostrich-Fabrik

von

A. H. Hoffmann, Langenmarkt 47.

empfiehlt feinsten Wein-Mostrich No. 1, 2 u. 3, Sardellen, Capern, Estragon und Düsseldorfer Mostrich in Gebinden, Gläsern u. ausgewogen zu den billigsten Preisen. [6384]

— Kirschsaft frisch von der Presse —

pro Quart 3 Sgr., 11 Quart für 1 Thlr. empfiehlt nur noch für diese Woche.

[6395] **E. H. Nötzel.**

Breitgasse No. 105. **Uhren-Lager** Breitgasse No. 105.

Regulatoren, Stutzuhren, Schwarzwälder Wand-Uhren,

gold.-, silb.-, Cyl.-, und Anker-Uhren in größter Auswahl und **Garantie**, gold.-, silb.- und neugold. Uhrketten nebst Schlüssel empfehle ich zu billigsten Preisen.

Da ich dieses Jahr nicht in den langen Buden ausstehe, so empfehle ich mein reichlich sortirtes Waarenlager Breitgasse No. 105 zur gütigen Beachtung.

[5935] Uhrmacher **J. G. Aberle.**

Ein adliches Gut bei Insterburg, von beiden Seiten der Chaussee, 1240 M. incl. 180 M. Bachwiesen und 150 M. mit schönen Eichen, Birken und Tannen gut. best. Wald, mit gutem todten u. leb. Inv. besteh. in 2 Pferden, 6 Füllen, 20 Ochsen, 1 Stier, 10 Kühen, 7. Jungvieh, 350 f. Schafen, 20 Schweinen 2c, 11 Wagen, 9 Schlitten, Dreschmasch., habe ich den Auftrag für den Preis v. 58,000 Rℓ. mit 25,000 Anz. zu verkaufen. Das Inv., Einsch. u. Geb. sind mit 21,000 Rℓ. gegen Feuerversich. Die Gebäude sind durchweg sehr gut, das Wohnhaus neu u. massiv. Klee- u. Heuertrag 270 Fuder, Krugrev 300 Rℓ. Prospecte werden gerne ertheilt durch

[6026] **C. R. Pawlowski** in Insterburg.

Ein Vergnügungs-Etablissement, ¼ Meile von **Bromberg,** an der Brahe belegen, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsräumen 5 Sommerwohnungen, 1 Sommer-Theater, circa 8 Morgen Ackerland und 1 Gemüsegarten, eine Fährgerechtigkeit nebst 1 Gondel zu Spazierfahrten gehören, — taxirt auf 10,106 Thlr. 2 Sgr. — auch zur Anlegung einer Brauerei oder Brennerei sehr geeignet, soll aus freier Hand mit der Erndte sofort verkauft werden. [6080]

Bromberg, den 8. August. 1862.

Schasler, Justizrath.

Die **Central-Güter-Agentur für Littauen und Masuren** von **E. Matern in Insterburg,** kann **Güter jeder Größe und Lage, Mühlen, Gasthöfe und hübsche Grundstücke für Pensionäre** zum Kauf nachweisen. Der größten Reellität kann jeder versichert sein und werden Aufträge freundlichst erbeten. [63.8]

Wegen vollst. Aufgabe meines seit 30 Jahren bestehend. u. en gros betrieb. Destillations-Geschäfts verkaufe ich sämmtliche dazu gehörige Utensilien, als Apparat, Reinigungs-, Lager- u. Schankfässer 2c. Näheres darüber Schmiedeg. 23.

Güter-Verkäufe.

Ueber verkäufliche Posthaltereien, Mühlenbesitzungen wie Güter und Herrschaften jeder Größe ertheilt Käufern gerne Auskunft **Rob. Jacobi** in Danzig, Breitgasse 64. [6354]

Messingne Schiebelampen, lackirte Lampen und Glocken zu Moderateurlampen, in allen Größen, verkaufe ich, um damit zu räumen, zum Kostenpreise.

[866] **Wilh. Sanio.**

Zwei gute **Windhunde**, wovon einer ein Sofänger ist, stehen zum Verkauf bei Wannow in Stüblau. [6382]



Einige ⅟₁, ½ und ¼ Preußische Lotterie-Loose, so wie Antheile von 1, 2, 3, 4 und 5 Rℓ. kann ich noch billigst abgeben.

Stettin. **G. A. Kaselow,**

[3522] Gr. Oderstraße No. 8.

Französ. Goldfische, dazu Gläser, Consols, Schwäne, Muscheln, Netze empf.

[867] **W. Sanio.**

Ausschuß-Porzellan in Kaffee-, Thee-, Tafel- und Waschgeschirren empfiehlt in großer Auswahl **Wilh. Sanio.**

NB. Eine Partie beschädigtes Porzellan ist ganz billig zurückgesetzt. [867]



Eine Anzahl gute und elegante Wagen- und Reitpferde, ruhige Einspänner, gute Gänger, zu verkaufen Langgarten No. 62. [6299]

Ein Literat, musikalisch und im Lehrfache geübt, sucht zu Michael c. eine Stelle als Hauslehrer. Honorar nicht unter 200 Thlr. Adressen werden sub. H. N. B. **Dirschau** poste restante erbeten. [6380]

☞ Mehrere Inspectoren, Handlungs-Commis, Rechnungsführer 2c, wünschen engagirt zu werden.

Das Central-Agentur-Bureau in Lasdehnen.

[6357] **Milkau.**

Ein Steindrucker findet dauerndes Engagement bei Adolph Klein in Marienburg. [6379]

In meinem Tuch-, Manufactur- und Mode-Waaren-Geschäft kann ein junger Mann mosaischen Glaubens, welcher der polnischen Sprache mächtig und ein gewandter Verkäufer ist, zu sofortigem Eintritt ein Engagement finden.

Franco-Meldungen erbittet sich

Neuenburg, 18. August 1862.

[6381] **Lewyn Jacoby.**

Schützengarten.

Mittwoch den 20. August

Abend-Concert

von der Kapelle des 4ten Ostpr. Grenadier-Regiments No. 5.

Bei eintretender Dunkelheit wird der Garten durch Herrn Balletmeister Torresse brillant illuminirt.

Anfang des Concerts Abends 6 Uhr. Entrée an der Kasse 5 Sgr, 4 Billets zu 15 Sgr sind in der Musikalien-Handlung des Herrn Habermann und Pfefferstadt No. 29 bei dem Unterzeichneten vom Mittwoch früh an zu haben.

[6367] **E. Winter.**

Stereoscopen-Cabinet

von **Duret** aus **Paris,**

täglich von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr geöffnet. Das Cabinet ist durch Gas beleuchtet. Entrée 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Seebad Brösen.

Morgen Mittwoch d. 20. August Concert.

F. Keil. [6397]

CIRCUS CARRÉ.

Mittwoch, den 20. August, Vorstellung in der höheren Reitkunst, Pferde-Dressur und Gymnastik.

Zum Schluß:

Ballet de fleurs,

oder:

Die Pariser Blumen-Quadrille.

Das Nähere die Zettel.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

[6396] **William Carré,** Director.

Victoria-Theater.

Mittwoch, d. 20. August. (Abonn. suspendu.)

Zum Benefiz für Frau **Martini.**

Die Schauspielerin. Lustspiel in einem Act, nach dem Französischen von W. Friedrich. Hierauf: **Der Lügner und sein Sohn.** Lustspiel in einem Act nach dem Französischen des Harville neu bearbeitet von Fr. Woltereck. Zum Schluß Zum ersten Male (neu): **Fortunio's Lied.** Komische Operette in einem Act von Hector Cremieux und L. Halévy, Musik v. Jacques Offenbach.

Zu dieser Benefiz-Vorstellung giebt sich die Ehre ergebenst einzuladen **L. Martini.** [6398]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.